

Sicherheitsdatenblatt 1907/2006/EG (d)
Sotin R 87 Armaturen - Intensivreiniger



Überarbeitet am: 28.09.2016

Version: 02

Ersetzt Version: 01

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

- 1.1 Produktidentifikator** Sotin R 86 Armaturen - Intensivreiniger
- 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**
- 1.2.1 Relevante Verwendungen** Reinigungsmittel.
- 1.2.2 Verwendungen von denen abgeraten wird** Keine bekannt.
- 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**
- Firma** SOTIN GmbH & Co.KG
 Industriestraße 6
 55543 Bad Kreuznach / DEUTSCHLAND
 Telefon 0671-8 94 89-0
 Fax 0671-8 94 89 25
 Homepage www.sotin.de
 E-Mail info@sotin.de
- Auskunftgebender Bereich** Labor
- 1.4 Notrufnummer**
 24-Stunden-Notrufnummer des GIZ-Nord (Giftinformationszentrum Göttingen): +49 (0) 551 19240

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

- 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs**
 Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
 Keine.
- 2.2 Kennzeichnungselemente** Das Produkt ist nach GHS / CLP- Richtlinien nicht kennzeichnungspflichtig.
- Gefahrenpiktogramm** Entfällt.
- Signalwort** Entfällt.
- Gefahrenhinweise** Keine.
- Sicherheitshinweise** Keine.
- Reiniger, 648/2004/EG enthält**
 Organische und anorganische Säuren
 < 5 % nichtionische Tenside
 < 5 % amphotere Tenside
 Alkohol
 Duftstoffe (LINALOOL, BUTYLPHENYL METHYLPROPIONAL)
- 2.3 Sonstige Gefahren**
 Keine.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe ☐

3.2 Gemische ☒

Bestandteil	EINECS/EG Reg.nr.	CAS	Gehalt [%]	Einstufung
Zitronensäure- Monohydrat	201-069-1	5949-29-1	1 - < 10	Eye Irrit. 2, H319
Propan-2-ol	200-661-7 01-2119457558-25-xxxx	67-63-0	1 - < 10	Flam. Liq. 2, H225; Eye Irrit. 2, H319; STOT SE 3, H336
Natriumdodecylpoly(oxyethylen)sulfat		90004-82-4	1 - < 10	Skin Irrit. 2, H315 ; Eye Irrit. 2, H319
Phosphorsäure	231-633-2 01-2119485924-24-xxxx	7664-38-2	1 - < 10	Skin Corr. 1B, H314
(2-Methoxymethylethoxy)propanol	252-104-2 01-2119450011-60-xxxx	34590-94-8	1 - < 10	EU Arbeitsplatz-Richtgrenzwert

Bestandteilekommentar Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem ABSCHNITT 16 zu entnehmen.

SVHC SVHC Liste (Candidate List of Substances of Very High Concern for Authorisation): Enthält keine oder unter 0, 1% der gelisteten Stoffe.

Sicherheitsdatenblatt 1907/2006/EG (d)
Sotin R 87 Armaturen - Intensivreiniger



Überarbeitet am: 28.09.2016

Version: 02

Ersetzt Version: 01

ABSCHNITT 4: Erste – Hilfe - Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Benetzte Kleidung wechseln.

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen. Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut mit Wasser und Seife abwaschen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Nach Verschlucken

Kein Erbrechen einleiten. Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen. Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln. Sicherheitsdatenblatt dem Arzt zur Verfügung stellen.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Produkt selbst brennt nicht. Löschmaßnahmen auf den Umgebungsbrand abstimmen.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefahr der Bildung toxischer Pyrolyseprodukte. Bei Brand können freigesetzt werden: Kohlenmonoxid (CO), Kohlendioxid (CO₂), unverbrannte Kohlenwasserstoffe.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend der örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes / verschüttetes Produkt. Für ausreichende Lüftung sorgen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren). Nicht in die Kanalisation / Oberflächenwasser / Grundwasser gelangen lassen. Bei Eindringen in den Untergrund / Erdreich, die Kanalisation oder Gewässer zuständige Behörde benachrichtigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Kieselgur, Universalbindemittel) aufnehmen. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe ABSCHNITT 8 + 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Bei sachgemäßer Verwendung keine besonderen Maßnahmen erforderlich. Bei Verwendung dieses Produktes nicht essen, trinken oder rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

An einem kühlen Ort lagern. In Originalverpackung dicht geschlossen halten.

Zusammenlagerungshinweise

Keine.

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

Behälter an einem gut gelüfteten Ort kühl und trocken lagern. Behälter dicht geschlossen halten.

Lagerklasse LGK 12 Nicht brennbare Flüssigkeiten

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

**8.1 Zu überwachende Parameter
Arbeitsplatzgrenzwerte (DE)**

Bestandteil	[ml/m ³]	[mg/m ³]	Allgemeine Bemerkungen
Propan-2-ol	200	500	AGW, DFG, Y
Spitzenbegrenzung-Überschreitungs-faktor: 2(I)			
Phosphorsäure		2	MAK, E, DFG, AGS, Y, EU
Spitzenbegrenzung-Überschreitungs-faktor: 2(I)			
(2-Methoxymethyl-ethoxy)propanol	50	310	MAK, DFG, EU, 11
Spitzenbegrenzung-Überschreitungs-faktor: 1(I)			

Arbeitsplatzgrenzwerte (EU)

Bestandteil	[ml/m ³]	[mg/m ³]	Allgemeine Bemerkungen
Phosphorsäure		1	8h
		2	Kurzzeit (15min)
(2-Methoxymethyl-ethoxy)propanol	50	308	8h, H

Bestandteile mit biologischen Grenzwerten

Bestandteil	
Propan-2-ol	
BGW	25 mg/l Untersuchungsmaterial: Vollblut Probennahmezeitpunkt: Expositionsende bzw. Schichtende Parameter: Aceton
	25 mg/l Untersuchungsmaterial: Urin Probennahmezeitpunkt: Expositionsende bzw. Schichtende Parameter: Aceton

DNEL-Werte Bestandteile

(2-Methoxymethylethoxy)propanol

Industrie, inhalativ, Langzeit – systemische Effekte: 310 mg/m³
Industrie, dermal, Langzeit - systemische Effekte: 65 mg/m³ bw
Verbraucher, inhalativ, Langzeit –systemische Effekte: 37,2 mg/m³
Verbraucher, dermal, Langzeit –systemische Effekte: 15 mg/kg bw
Verbraucher, oral, Langzeit –systemische Effekte: 1,67 mg/kg bw

Sicherheitsdatenblatt 1907/2006/EG (d)
Sotin R 87 Armaturen - Intensivreiniger



Überarbeitet am: 28.09.2016

Version: 02

Ersetzt Version: 01

PNEC-Werte Bestandteile

(2-Methoxymethylethoxy)propanol

Boden (landwirtschaftlich): 2,74 mg/kg dw

Sediment (Meerwasser): 7,02 mg/kg dw

Sediment (Süßwasser): 70,2 mg/kg dw

Kläranlage / Klärwerk (STP): 4168 mg/l

Meerwasser: 1,9 mg/l

Süßwasser: 19 mg/l

Zusätzliche Hinweise

Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen

Für ausreichende Be- und Entlüftung am Arbeitsplatz sorgen.

Augenschutz

Schutzbrille.

Handschutz

Empfehlung: Butylkautschuk, > 480 min.

Für weitere Informationen bitte den Handschuhlieferanten kontaktieren.

Körperschutz

Leichte Schutzkleidung.

Sonstige Schutzmaßnahmen

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Atemschutz

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Die geltenden Umweltrichtlinien einhalten, die die Einleitung in Luft, Wasser und Boden begrenzen.

ABSCHNITT 9: Physikalische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form	flüssig
Farbe	klar, farblos
Geruch	charakteristisch
Geruchsschwelle	nicht bestimmt
pH-Wert	ca. 2,2
Schmelzpunkt / Gefrierpunkt [°C]	nicht bestimmt
Siedebeginn/Siedebereich [°C]	ca. 100
Flammpunkt [°C]	nicht bestimmt
Verdampfungsgeschwindigkeit	nicht bestimmt
Entzündbarkeit (fest, gasförmig) [°C]	nicht bestimmt
Untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenze [Vol%]	nicht bestimmt
Obere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenze [Vol%]	nicht bestimmt
Dampfdruck [kPa]	nicht bestimmt
Dampfdichte	nicht bestimmt
Dichte [g/cm³]	1,02

Löslichkeit in Wasser	mischbar
Organische Lösemittel	nicht bestimmt
VOC (EU)	nicht bestimmt
Selbstentzündungstemperatur [°C]	nicht anwendbar
Zersetzungstemperatur [°C]	nicht bestimmt
Viskosität	nicht bestimmt
Explosionsgefahr	nicht bestimmt
Oxidierende Eigenschaften	nicht bestimmt

9.2 Sonstige Angaben

Keine.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- 10.1 Reaktivität**
Bei bestimmungsgemäßer Verwendung keine bekannt.
- 10.2 Chemische Stabilität**
Unter normalen Umgebungsbedingungen (Raumtemperatur) stabil.
- 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen**
Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
- 10.4 Zu vermeidende Bedingungen**
Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- 10.5 Unverträgliche Materialien**
Keine Informationen verfügbar.
- 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte**
Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität
Keine Daten verfügbar.

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte

34590-94-8 (2-Methoxymethylethoxy) propanol

Dermal LD50	9510 mg/kg Kaninchen
Oral LD50	>5000 mg/kg Ratte

67-63-0 Propan-2-ol

Dermal LD50	12800-13400 mg/kg Kaninchen
Oral LD50	5280 mg/kg Ratte
Inhalativ LC50 / 8h	47,5 mg/l Ratte

7664-38-2 Phosphorsäure

Dermal LD50	2740 mg/kg Kaninchen (Lit.)
Oral LD50	1530 mg/kg Ratte (Lit.)
Inhalativ LC50 / 1h	> 0,85 mg/l Ratte

5949-29-1 Citronensäure-Monohydrat

Oral LD50	3000 mg/kg Ratte (RTECS) (anhydrous substance)
-----------	---

9004-82-4 Natriumdodecylpoly(oxyethylen)sulfat

Oral LD50	> 2000 mg/kg
-----------	--------------

Primäre Reizwirkung

Schwere Augenschädigung/-reizung

Keine Informationen verfügbar.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Keine Informationen verfügbar.

Sicherheitsdatenblatt 1907/2006/EG (d)
Sotin R 87 Armaturen - Intensivreiniger



Überarbeitet am: 28.09.2016

Version: 02

Ersetzt Version: 01

Sensibilisierung der Atemwege / Haut

Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

Keimzell-Mutagenität

Keine Informationen verfügbar.

Karzinogenität

Keine Informationen verfügbar.

Reproduktionstoxizität

Keine Informationen verfügbar.

Spezifische Zielorgan-toxizität bei einmaliger Exposition

Keine Informationen verfügbar.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Keine Informationen verfügbar.

Aspirationsgefahr

Keine Informationen verfügbar.

Zusätzliche Hinweise

Toxikologische Daten des Gesamtproduktes liegen nicht vor. Die aufgeführten Toxdaten der Inhaltsstoffe sind für Angehörige medizinischer Berufe, Fachleute aus dem Bereich Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz und Toxikologen bestimmt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität

34590-94-8 (2-Methoxymethylethoxy) propanol

EC50 / 48h 1919 mg/l (Daphnia magna)

LC50 / 96h > 1000 mg/l (Poecilia reticulata)

67-63-0 Propan-2-ol

LC50 / 96h 9640 mg/l (Pimephales promelas)

EC50 / 48h 13299 mg/l (Daphnia magna)

IC50 / 72h > 1000 mg/l (Desmodemus subspicatus)

7664-38-2 Phosphorsäure

LC50 / 96h 138 mg/l (Fisch) Lit.

5949-29-1 Citronensäure - Monohydrat

LC50 / 96h 440-760 mg/l (Leuciscus idus) IUCLID
(Anhydrous substance)

EC50 / 72h ca. 120 mg/l (Daphnia magna) IUCLID
(Anhydrous substance)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Verhalten in Umweltkompartimenten

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Verhalten in Kläranlagen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Biologische Abbaubarkeit

Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit, wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Auf Grundlage aller verfügbaren Informationen nicht als PBT bzw. vPvB einzustufen.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Ökologische Daten des Gesamtproduktes liegen nicht vor. Nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Produktreste sind unter Beachtung der Abfallrichtlinie 2008/98/EG sowie nationalen und regionalen Vorschriften zu entsorgen. Für dieses Produkt kann keine Abfallschlüssel-Nummer gemäß europäischem Abfallkatalog (AVV) festgelegt werden, da erst der Verwendungszweck durch den Verbraucher eine Zuordnung erlaubt. Die Abfallschlüssel-Nummer ist innerhalb der EU in Absprache mit dem Entsorger festzulegen.

Produkt:

Entsorgung gegebenenfalls mit den Behörden abstimmen.

Abfallschlüssel-Nr. (empfohlen):

070699 Abfälle a.n.g.

Entsorgung / Ungereinigte Verpackungen:

Nicht kontaminierte Verpackungen können einem Recycling zugeführt werden. Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

Abfallschlüssel-Nr. (empfohlen):

150102 Verpackungen aus Kunststoff.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

ADR, IMDG, IATA

Entfällt.

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Landtransport (ADR/RID)

KEIN GEFÄHRGUT

Binnenschifffahrt (ADN)

KEIN GEFÄHRGUT

Seeschifftransport nach IMDG

NOT CLASSIFIED AS „DANGEROUS GOODS“

Lufttransport nach IATA

NOT CLASSIFIED AS „DANGEROUS GOODS“

14.3 Transportgefahrenklassen

Entfällt.

14.4 Verpackungsgruppe

Entfällt.

14.5 Umweltgefahren

Keine.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine relevanten Informationen verfügbar.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften:

1967/548 (1999/45); 1991/689 (2001/118); 1999/13; 2004/42; 648/2004; 1907/2007 (REACH); 1272/2008; 75/324/EWG (2008/47/EG); 453/210/EG.

Transport-Vorschriften:

ADR (2013); IMDG-Code (2013, 36. Amdt.); IATA-DGR (2013)

Sicherheitsdatenblatt 1907/2006/EG (d)
Sotin R 87 Armaturen - Intensivreiniger



Überarbeitet am: 28.09.2016

Version: 02

Ersetzt Version: 01

Nationale Vorschriften (DE):

Gefahrstoffverordnung – GefStoffV 2011; Wasch- und Reinigungsmittelgesetz – WRMG; Wasserhaushaltsgesetz – WHG; TRGS: 200, 615, 900, 905, Bekanntmachung 220 (TRGS 220)

Wassergefährdungsklasse:

1, (gem. VwVwS vom 27.07.2005): schwach wassergefährdend

Lagerklasse:

LGK 12: Nicht brennbare Flüssigkeiten.

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten (MuSchArbV). Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche nach § 22 ArbSchG beachten.

Sonstige Vorschriften:

TRGS 400: Gefährdungsbeurteilung.

TRGS 510: Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

16.1 Gefahrenhinweise

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315 Verursacht Hautreizungen.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

16.2 Abkürzungen und Akronyme

ADN: Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voie de navigation intérieure
ADR: Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par route
AGS: Ausschuss für Gefahrstoffe
AGW: Arbeitsplatzgrenzwert
AVV: Abfallverzeichnis – Verordnung
BGW: Biologischer Grenzwert
CAS: Chemical Abstract Service
CLP: Classification, Labelling and Packaging of Chemicals
DFG: Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission)
DNEL: Derived No Effect Level
E: Einatembare Fraktion
EAK: Europäischer Abfallartenkatalog
EC50: Median effective concentration
EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
EmS: Emergency Schedules
EU: Europäische Union (Von der EU wurde ein Luftgrenzwert festgelegt: Abweichungen bei Wert und Spitzenbegrenzung sind möglich.)
GHS: Globally Harmonised System
H: Hautresorptiv
IATA: International Air Transport Association
IATA-DGR: International Air Transport Association – Dangerous Goods Regulations
IBC-Code: International Code for the Construction and Equipment of Ships carrying Dangerous Chemicals in Bulk
IC50: concentration causing 50% of maximal inhibitory effect
IMDG: International Maritime Dangerous Goods Code
IUCID: International Uniform Chemical Information Database
JArbSchG: Jugendarbeitsschutzgesetz
LC50: Lethal concentration, 50%

LD50: Median lethal dose
Lit.: Literatur
MAK: Maximale Arbeitsplatzkonzentration
MARPOL: International Convention for the Prevention of Marine Pollution from Ships
MuSchArbV: Verordnung zum Schutze der Mütter am Arbeitsplatz
PBT: Persistent, bioaccumulative and toxic substance
PNEC: Predicted No Effect Concentration
REACH: Registration, Evaluation, Authorisation of Chemicals
RID: Règlement concernant le transport international ferroviaire de marchandises dangereuses
RTECS: Registry of Toxic Effects of Chemical Substances
TRGS: Technische Regeln für Gefahrstoffe
VOC: Volatile organic compounds
VOCV: Verordnung über die Lenkungsabgabe auf flüchtigen organischen Verbindungen, Schweiz
vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative
VwVwS: Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe
Y: ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden.
(11): Summe aus Dampf und Aerosolen
Eye Irrit. 2: Eye irritation, Hazard Category 2
Flam. Liq. 2: Flammable liquids, Hazard Category 2
Skin Corr. 1B: Skin corrosion, Hazard Category 1B
Skin Irrit. 2: Skin irritation, Hazard Category 2
STOT SE3: Specific target organ toxicity – Single exposure, Hazard Category 3

16.3 Sonstige Angaben

Geänderte Positionen

ABSCHNITT 1 + 8 + 9 + 11 + 12 + 14

Diese Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und stellen keine Eigenschaftszusicherungen im Rechtssinne dar.
Gesetzliche Vorschriften sind in eigener Verantwortung zu beachten.